

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 22 (1939)
Heft: 8

Artikel: Die Jesuiten in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409006>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heterodoxie als ihre unentbehrliche Voraussetzung und ist daher duldsam gegenüber allen Anschauungen.

Es scheint undenkbar, dass diese beiden Haltungen jemals in Übereinstimmung gebracht werden können. Wir können nicht das freie Denken fördern und gleichzeitig auf der Orthodoxie beharren, und wenn wir die Vergangenheit kritisieren, so können wir unsere Vorfahren nicht auf einen Piedestal stellen.

Das Christentum hat der Zivilisation in der Vergangenheit nützlich gedient. Wenn wir heute seine Mythen ablehnen und an ihrer Stelle für die Zukunft die wissenschaftliche Anschauung annehmen, so haben wir keinen Anlass zur Enttäuschung oder zum Bedauern. Wir stecken uns ein neues Lebensziel, das genau so schön und edel ist wie das alte. Wir widmen unser Bestes dem Wohlergehen des Menschen auf diesem Planeten hier. Unsere ungeteilte Treue gilt dem Humanismus. An Stelle der religiösen Unterscheidung zwischen Gut und Böse in den Augen Gottes, erkennen wir in unserem eigenen Herzen, dass alles, was die Menschheit besser macht, gut, und was umgekehrt wirkt, schlecht ist. Unser höchstes Ziel ist ein an Körper und Geist gesundes und glückliches Geschlecht.

Welche Aussichten bestehen für die Erreichung dieses Zieles? Mir scheinen sie durchaus gut zu sein. Der christliche Glaube befriedigt die grosse Mehrheit unseres Volkes nicht und sie hält Umschau nach etwas anderem, das ihr ein erstrebenswertes Ziel zeigt. In immer grösserer Masse wird sie das Ziel im Wohlergehen ihrer Mitmenschen erblicken. Zweifellos werden wir zeitweilige Rückfälle in der Form eines Wiederauflebens religiöser Gefühle erleben und auf Grund unserer psychologischen Kenntnisse müssen wir immer darauf gefasst sein. Leute zu finden, die religiös veranlagt sind, genau wie wir jederzeit solche treffen werden, die abergläubisch sind und an Magie glauben. Wir müssen auch damit rechnen, dass die Kirchen ihren Widerstand, besonders gegen neue wissenschaftliche Entdeckungen, die die Theologie berühren, nicht aufgeben werden. Aber was kann man anderes erwarten, wenn es wahr ist, dass die beiden unversöhnlich sind? Der Strom des Fortschritts wird weiter in unserer Richtung fliessen. Schon heute hat das Kirchentum die Führung in unserem nationalen Leben verloren und da die kommenden Geschlechter von religiösen Vorurteilen freier aufwachsen als wir selbst, dürfen wir sicher einer grossen Zukunft für die Sache des Freidenkertums entgegensehen.

(Aus: L'Etoile Rationaliste, Brüssel, No. 7, 1939.)

Die Jesuiten in der Schweiz.

Von katholischer Seite wird uns geschrieben:

Der Entscheid des Bundesrates in Sachen «Canisianum in Sitten» zählt unter die *üblen* Kompromisse schweizerischer Politik. Denn entweder *gilt* der Artikel der Bundesverfassung über das Verbot der Niederlassung und der Tätigkeit des Jesuitenordens und der ihm affilierten Orden und dann kann man auch temporär keine Ausnahmen zulassen, oder dann stellt man sich auf den Standpunkt, es gebe Teile der Bundesverfassung, die von sich aus obsolet geworden seien und die deshalb für immer oder für bestimmte Zeit (nämlich dann, wenn es darauf ankäme, dass sie Rechtskraft besitzen!) ausser Geltung kommen. Will man das?

Kann dann der Bundesrat bestimmen, welche Verfassungsartikel vollumfänglich in Kraft, welche nur *halb* und welche *gar nicht* mehr gelten?

Schon diese Fragen zeigen, auf welchem schiefen Weg sich der Bundesrat mit seinem Entscheid in der Jesuitenangelegenheit begeben hat und wie die oberste Landesbehörde selbst das Vertrauen in das Grundgesetz des Staates untergräbt.

Einige tatsächliche Feststellungen. Der Jesuitenorden ist im Dritten Reiche *nicht* verboten worden. Es hätte also der so-

nannten «amerikanischen Fakultät» des Canisianums freigestanden, weiterhin in der «Ostmark» zu bleiben; das um so mehr, als auch keiner der in Frage stehenden Jesuiten *ausgewiesen* ist. Die Nazi haben in Innsbruck das *Gebäude* des Canisianums für Parteizwecke beschlagnahmt und dabei noch einen ausserordentlich hohen Mietzins versprochen. (Ob sie ihn auch *zahlen*, ist eine andere, mehr zweifelhafte Angelegenheit.) Auf jeden Fall stimmt es nicht, dass das «Canisianum» des Landes verwiesen wurde und tatsächlich ist ja das eigentliche Jesuitenkolleg in Innsbruck verblieben. Also ist auch die Behauptung, es handle sich bei den in die Schweiz gezogenen Jesuiten um *politische* Flüchtlinge, wenig stichhaltig. Bei dem bekannten Grundsatz der Kirche, dass sie sich nicht mit Politik befasse, kann dies ja auch gar nicht möglich sein! Uebrigens hat eine ganz bestimmte Richtung innerhalb des Jesuitenordens sich gegenüber dem Nationalsozialismus immer sehr aner kennend verhalten, aus dem Bestreben heraus, sich mit ihm freundlich zu stellen, nachdem er die Macht errungen hat. Gewiss ergaben sich aus der Beschlagnahmung des Gebäudes in Innsbruck für das «Canisianum» einige Schwierigkeiten, aber nicht derartige, dass deshalb ein absolut zwingender Grund vorgelegen hätte, in ein Land überzusiedeln, das in seiner Verfassung das *Verbot* der Tätigkeit des Jesuitenordens und seiner Glieder kennt! Die Schikanen der Nazi waren da, ja sie werden sicher noch zunehmen, auch für die Kirche und die Jesuiten. Aber die Welt ist gross, ganz besonders für den Jesuitenorden, so dass der Wegzug in die Schweiz mit einer ganz besonderen Berechnung erfolgt sein muss, die nichts zu tun hat mit der Tatsache, dass es gesund ist in unsern Tälern. Denn sowohl die Jesuitenpatres wie die Studenten hätten sich unbehindert anderswo in Innsbruck oder im übrigen grossdeutschen Reich niederlassen können.

Warum zogen sie denn in die Schweiz?

Die Jesuiten konnten gar nicht mehr wissen, dass das Verbot der Tätigkeit und der Niederlassung ihres Ordens in der Schweiz überhaupt noch in Kraft ist oder wirklich gehandhabt wird. Denn seit vielen Jahren wirken sie *ungehindert* und mit Zustimmung der Diözesanbischöfe in der Schweiz. Unter stillschweigender Duldung der weltlichen Behörden, vor allem auch des Bundesrates, in dem zwei Mitglieder sitzen, die wissen müssen, dass in zahlreichen Instituten und Missionen seit Jahr und Tag bei uns Jesuiten wirkten. Wir wollen den Beweis für diese Behauptung gleich antreten.

In *Zürich* bestehen seit langem zwei jesuitische Niederlassungen. Im Akademikerheim am Hirschengraben wirken folgende Jesuiten als Seelsorger, Prediger und Conferenciers: Richard *Gutzwiller*, Mario *Galli*, Xaver *Walker*, Jakob Alois *David*, Karl Johann *Stark* aus Mannheim und Paul Casimir *Reinert*, dieser als Studentenseelsorger. Im Maximileanum an der Leonhardstrasse sind nachfolgende Mitglieder des Jesuitenordens tätig: Direktor Adolf *Gamma*, Thomas *Gächter*, Paul *Müller* und Walter *Mugglin*. Die Jesuiten dieses Instituts sind Sonntag für Sonntag in der Seelsorge und auf Mission tätig.

In *Basel* gibt es ebenfalls zwei Niederlassungen, an denen die nachfolgenden Jesuitenpatres wirken: Direktor Kaspar *Egli*, Emanuel *Hofer*, Vikar Fr. *Trefzer*, Ed. *Zenkhusen*, Volksmissionar Anton *Riedweg*, Vikar Jos. *Schnyder*. Sie betreuen vor allem die Marienkirche. Aber neben diesen halten sich in Basel noch nachfolgende Jesuiten tätig auf: Studentenseelsorger Walter *Vonmoos*, die Spitalgeistlichen Josef *Büller*, Jos. *Winterhalder*, Jos. *Dufner* und August *Brühwiler*.

Das bekannte römisch-katholische Exerzitienhaus *Schönbrunn* bei Menzingen im Kanton Zug, das auch von Herrn Bundespräsident Etter aufgesucht worden sei, steht schon lange unter jesuitischer Leitung. Es sind dort nachweisbar folgende Jesuitenpatres tätig oder tätig gewesen: Schönenberger, Stalter, Kälin, Imes, Burkart, Hofer und Direktor Villiger.

Im bekannten Institut Bethlehem bei *Immensee* (Schwyz)

ist an der dortigen Missionsschule der Jesuit *Rohner* als Generalpräfekt tätig.

Im Priesterseminar in *Chur* lehrt das geistliche Leben der Jesuit *Murmann*. In gleicher Eigenschaft wirkt am Priesterseminar in *Luzern* ein früher in Frankfurt tätig gewesener Jesuit. Im Töchterinstitut zu *Campher* im Engadin amtet der Jesuit *Caverna* als Religionslehrer.

In *Bern* sind als Seelsorger im Viktoria-Spital die beiden Jesuiten *de Chastonay* und *Tschudy* neben dem jesuitischen Studentenseelsorger beschäftigt. Am Institut der Ursulinen in *Brig* amtet der Jesuit *Anton Höss* als Religionslehrer und Hausgeistlicher. Mit der letztern Aufgabe ist im Franziskusheim in *Zug* ebenfalls ein Jesuit, *Oskar Jentsch*, beauftragt.

Aber neben den Ordensleuten SJ. gibt es in der Schweiz drei Niederlassungen der *Redemptoristen*, eine dem Jesuitenorden affilierte Gesellschaft, die demgemäss auch unter das Verbot fällt, und zwar in *Bernrain* bei Kreuzlingen, in *Weesen* und *Mariawil* bei Baden, alle mit mehreren Patres, die besonders in Volksmissionen auftreten. Ausserdem hat der Jesuitenorden in *Bertigny* bei Freiburg ein Gymnasium, in dem ausschliesslich Patres des Ordens als Lehrer amten. Auch das Haus der Pallotiner in *Morschach* darf unter die jesuitischen Niederlassungen in der Schweiz gezählt werden.

Das alles trotz des Artikels 51 der Bundesverfassung, der lautet:

«Der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt.»

Diese Verfassungsbestimmung ist klar. Ebenso klar ist, dass die schweizerischen Diözesanbischöfe, unter Duldung und Mitwissen der weltlichen Behörden, die darauf vereidigt sind, die Verfassung zu wahren, gegen diesen Verfassungsartikel gehandelt haben, so dass daneben die Affäre des Canisianums in Sitten nur sehr *geringfügig* erscheint.

Bischöfe und Bundesrat mögen dem Schweizervolk, auch jenem katholischen Teil, der im Interesse des friedlichen Zusammenlebens mit der protestantischen Bevölkerung nichts von den Jesuiten wissen will, Antwort geben, wie sie diese Ausbreitung der Tätigkeit des Jesuitenordens mit ihrem Eide und der Verfassung vereinbar halten. Die Behörden mögen sich von den genannten Geistlichen Weihezeugnisse vorlegen lassen, wenn sie noch Zweifel in die Richtigkeit der hier aufgeführten, noch unvollständigen Liste der in der Schweiz tätigen Jesuiten hegen.

Die Jesuitenfrage muss in der Schweiz eine Lösung finden. Aber eine andere, als sie der Bundesrat beim Canisianum getroffen hat. Entweder gilt der Jesuitenartikel und dann muss die Tätigkeit aller Jesuiten unterbunden werden, oder dann wird die Verfassung im Sinne der Aufhebung des Jesuitenverbotes revidiert. Aber verfassungswidrige Zustände dulden und so tun, als ob..., mag für gewisse Bundesräte und für die Jesuiten angenehm sein, liegt aber nicht im Sinne des gesund und klar denkenden Schweizervolkes.

(*Volksrecht*, No. 74 vom 28. März 1939.)

Philosophie und Politik.*)

Von A. Albin.

Im Allgemeinen wird behauptet, Philosophie und Politik seien nicht nur zwei voneinander getrennte, sondern geradezu fremde Domänen, die sich nie berühren, ja es wird sogar die Ansicht geäussert, dass sie voneinander so scharf als möglich geschieden werden müssen. Diese Ansicht ist jedoch grundfalsch und zu widerlegen, ebenso durch die Geschichte der Philosophie, die uns von der Einwirkung einzelner philosophischer Strömungen auf den Gang der Geschehnisse belehrt, wie auch durch die Teilnahme und Betätigung vieler bedeu-

tender Philosophen an politischen Missionen und Unternehmungen. Schon die Vorsokratiker beteiligten sich lebhaft am politischen Leben; Sokrates nahm sich kein Blatt vor den Mund, wo es galt Demagogie und politischen Dilettantismus zu bekämpfen; Plato dachte viel über «den Staat» und «die Gesetze» nach; Aristoteles widmete nicht wenig Aufmerksamkeit «dem Staat der Athener». Mit dem «Staat Gottes» beschäftigte sich der hl. Augustin. Und auch seine Nachfolger, die mittelalterlichen Philosophen, wandten sich von der Politik nicht ab, wenn auch ihr Blick den sogenannten himmlischen, ewigen Dingen zugekehrt war. War doch die Kirche der entscheidende Faktor der mittelalterlichen Politik, somit waren die mittelalterlichen Philosophen als Kirchenmänner schon von pflichtswegen Politiker.

Politiker waren auch die Philosophen der Neuzeit. Bacon von Verulam war aktiver Parlamentarier und Minister; die Hauptwerke Hobbes' und Spinozas versuchen politische Probleme zu lösen. Leibniz war Diplomat. Locke war aktiver Politiker, Hume Unterstaatssekretär. Lebhaftes Interesse für politische Fragen bekundeten Kant und Fichte, Schelling und Schleiermacher, Schopenhauer und Nietzsche.

Die dem Buche Beck's zugrunde liegende These ist, dass die Politik in den Verantwortungsbereich der Philosophie gehört. Im Besonderen aber wirft Beck die Frage auf, welche wichtigen politischen Aufgaben der Philosophie zufallen in dieser unserer so sonderbaren und rätselhaften Gegenwart.

In der gegenwärtigen Phase steht die Menschheit vor einem Entschluss, der für sie so folgenswer sein kann, wie in keiner Phase bisher. Die Menschheit hat nämlich die Wahl zu treffen zwischen einem Entwicklungsgang nach vorwärts und nach oben und ihrem Untergang. Die Demokratie und mit ihr die Zivilisation vermögen sich im Kampfe mit dem Faschismus nur dann zu behaupten, wenn sie zu ihren geistigen Kräften umkehren und sich auf sie stützen werden. In diesem Kampf fällt der Philosophie eine wichtige Rolle zu. Ihre Aufgabe wird es in erster Reihe sein, Material zur ideologischen Erschütterung jenes Glaubens zu liefern, welcher dem Faschismus Mut und Kraft verleiht zu seinen verderblichen Taten und skrupellosen Untaten. Wenn die Demokratie ihren Willen und ihre Energie intensiver geistiger Propaganda zuwenden soll, ist es Sache der Philosophie ihr Ideen zu liefern, die «Geschichte machen» und hiedurch den Faschisten aller Art wirksam entgegengestellt werden können. Ideen können eine wirksamere Waffe werden als Kanonen. Zahlreiche pseudophilosophische Lehren der letzten Zeit, die dem Menschen seine Persönlichkeit und die Freude am (für nichts geachteten) Denken nehmen, vermochten es ihm einzureden, dass allein unter geistigem Aspekt Geschichte nicht gemacht werde. Es ist also Hauptaufgabe der Philosophie jenen falschen Lehren eine wahrhaft philosophische Argumentierung entgegenzuhalten. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, dass die letzten Motive freier Entscheidung über die Fortdauer oder den Untergang der Menschheit geistiger Natur sind, die aus einer auf Ethik gestützten Weltanschauung entspringen. Die gegenwärtige Philosophie — meint Beck — müsse es sich zur Pflicht machen, diesen Motiven die grösste Aufmerksamkeit zu widmen, sie zu erklären und in den Menschen zu befestigen.

Es ist nicht Sache des Philosophen, die Welt gleich umzugestalten. Seine Funktion ist das Erkennen. Er ist Theoretiker, nicht Praktiker. Daher meint auch Beck, den Staat solle ein Weiser (sofos) lenken und nicht ein Philosoph. Was der Philosoph erkannt, müssen sich die Staatslenker zunutze machen, d. h. die politische Regierung müsse durchaus nicht in den Händen der Philosophen liegen, wohl aber sich auf philosophische Erkenntnis stützen und von Weisheit leiten lassen. Die Hauptbedingung aber für die Herrschaft der Weisheit, somit auch der Wahrheit ist die Freiheit des Geistes. Wo sie fehlt, tritt innere Zersetzung ein, wird der Glaube an allgemein gültige Wahrheiten, Werte und Normen untergraben.

*) Maximilian Beck: Philosophie und Politik, Europa-Verlag Zürich-New York.